



ENTWICKLUNG DES GRUND- SCHULSTANDORTES MIT GANZTAGESBETRIEB Starzach-Bierlingen

Realisierungswettbewerb
Auslobung Teil A und B

Stand: 20.02.2019





Inhaltsverzeichnis

A.	Wettbewerbsbedingungen	4
A.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
A.2	Ausloberin und Vorprüfung	4
A.3	Gegenstand des Wettbewerbs	5
A.4	Verfahrensform.....	5
A.5	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs.....	5
A.6	Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren	5
A.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	10
A.8	Wettbewerbsunterlagen	11
A.9	Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung	12
A.10	Beurteilungskriterien.....	14
A.11	Termine	15
A.12	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	16
A.13	Prämierung	16
A.14	Abschluss des Verfahrens	17
A.15	Weitere Bearbeitung und Nutzung	18
B.	Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe	19
B.1	Aufgabenstellung.....	19
B.2	Rahmenbedingungen	19
B.2.1	Wettbewerbsgrundstück.....	19
B.2.2	Gebäudebestand.....	20
B.2.3	baurechtliche Rahmenbedingungen	20
B.2.4	Leitungspläne	20
B.2.5	Städtebau	20
B.2.6	Erschließung / Parkierung.....	21
B.2.7	Raumprogramm Grundschule.....	21
B.2.8	Raumprogramm Sporthalle	22
B.2.9	Freianlagen	23
B.3	Allgemeine Ziele, Vorgaben und Empfehlungen.....	23
C.	Anlagen 1 – 14.....	26



A. Wettbewerbsbedingungen

Der Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV mit nicht offenem Realisierungswettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit Wirkung vom 31.01.2013 zugrunde, die mit Bekanntmachung vom 01.10.2013 (AIIMBI 2013, 404) eingeführt worden sind. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist. An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 2019 – x – xx registriert. Die Wettbewerbsauslobung ist Teil eines Vergabeverfahrens mit nicht offenem Realisierungswettbewerb und wurde gemäß Richtlinie 2004/18/EG zur Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt versandt.

A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Starzach beabsichtigt die Weiterentwicklung der bestehenden Grundschule mit Ganztageschule entsprechend den notwendigen Schulraumflächen nach aktueller Schulbauförderrichtlinie.

Für die notwendigen Schulraumflächen und die Einfeldsporthalle steht das Wettbewerbsgrundstück mit einer Größe von 16.500 m² zur Verfügung. Die erforderlichen Schulraumflächen können nicht vollständig im Gebäudebestand untergebracht werden. Deshalb wird durch den erhöhten Flächenbedarf eine bauliche Erweiterung der Grundschule notwendig. Die Besonderheit der Aufgabestellung stellt die Einbindung der Erweiterung bzw. Neubau der Einfeldsporthalle in den bestehenden städtebaulichen Kontext dar.

Ziel des Wettbewerbs ist es, für diesen Standort ein qualitätsvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäudeensemble zu erhalten, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen sensibel und angemessen antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

A.2 Ausloberin und Vorprüfung

Ausloberin des Realisierungswettbewerbs ist die

Gemeinde Starzach vertreten durch:

Herrn Bürgermeister Thomas Noé

Gemeinde Starzach

Hauptstraße 15

72181 Starzach

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:

kohler grohe architekten

Julius-Hölder-Straße 26

70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de



A.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen nach HOAI für die Konzeption einer Erweiterung der Grundschule mit Sporthalle in Starzach-Bierlingen.

A.4 Verfahrensform

Der Wettbewerb ist als einstufiger nicht offener Realisierungswettbewerb, mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren, mit 25 Teilnehmern ausgeschrieben. Die Ausloberin wählt 5 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren

A.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt** zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.



A.6.2 Teilnahmewettbewerb bei nicht offenen Verfahren

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabeplattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

Formalien

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in § 123 vorliegen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

Nachweise

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern und den Teilnehmern der engeren Wahl angefordert und geprüft.



Auswahlkriterien

A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“-Dokumentation.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers),
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneten realisierten Projekte, z.B. durch Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis, etc.

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).

1 Auszeichnung = 1 Punkt

2 Auszeichnungen = 2 Punkte

3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

C Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer realisierten Projekte
(KG 300-700: mind. 1.5 Mio €, brutto).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen.



- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 realisiertes Projekt = 1 Punkt

1 vergleichbares (Schule oder Sporthalle) realisiertes Projekt = 2 Punkte

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 10 möglichen Punkten. Bewerber, die 5 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A oder B und C jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 20 Bewerber entscheidet das Los.

Die Wettbewerbsunterlagen können ab dem 18.03.2019 unter www.subreport.de/xxx heruntergeladen werden.



A.6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmer (5)

Vorschläge:

- Löhle Neubauer Architekten, Augsburg
- Dasch Zürn Architekten, Stuttgart
- broghammer jana wohlleber, Zimmern ob Rottweil
- K9 Architekten, Bogards Lösch Piribauer, Freiburg
- Cheret Bozic Architekten, Stuttgart

Nachrücker:

- MGF Architekten, Stuttgart
- birk heilmeyer frenzel, Stuttgart
- Ackermann+Raff GmbH & Co. KG, Stuttgart

A.6.4 Teilnehmer (20)

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.



A.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter (6):

- Prof. Hans Klumpp, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Peter Schlaier, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Volker Jescheck, Architekt, München
- Gabriele D'Inka, Freie Architektin BDA, Fellbach
- Rüdiger Krisch, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Tübingen
- Prof. Stefanie Eberding, Freie Architektin BDA, Stuttgart

Stellv. Fachpreisrichter:

- Giorgio Bottega, Freier Architekt BDA, Stuttgart

Sachpreisrichter (5):

- Thomas Noé, Bürgermeister, Starzach
- Tobias Wannemacher, Leitung Finanzverwaltung, Starzach
- N.N., Gemeinderat, Bürgervertretung Starzach (BVS)
- N.N., Gemeinderat, Freie Bürger Starzach (FBS)
- N.N.

Stellv. Sachpreisrichter:

- Marie-Sophie Zegowitz, Hauptamtsleiterin, Starzach
- N.N., Gemeinderat, Bürgervertretung Starzach (BVS)
- N.N., Gemeinderat, Freie Bürger Starzach (FBS)
- N.N.

Sachverständige Berater:

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Julius-Hölder-Straße 26, 70597 Stuttgart

T 0711 769639 30

F 0711 769639 31

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.



A.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Anlagen

Anlage 01	Lageplan / Wettbewerbsgrundstück 1:500	(PDF/DWG)
Anlage 02	Raumprogramm	(PDF/EXCEL)
Anlage 03	Luftbilder	(JPG)
Anlage 04	Bilder	(PDF)
Anlage 05	Pläne Gebäudebestand	(PDF/JPG)
Anlage 06	Bebauungsplan	(PDF)
Anlage 07	Leitungspläne	(PDF)
Anlage 08	Information Heizung	(JPG)
Anlage 09	pädagogisches Konzept	(PDF)
Anlage 10	Formblatt Hochbau	(PDF/EXCEL)
Anlage 11	Formblatt Nachhaltigkeit	(PDF/EXCEL)
Anlage 12	Verfassererklärung	(DOC)
Anlage 13	Modellgutschein	(PDF)
Anlage 14	Information Datenschutz	(PDF)

HILDINGER MODELLBAU (*Vorschlag Modellbauer*)

Felbenstraße 7
72145 Hirrlingen
Tel. 07478- 260020
Fax. 07478- 260125
mobil 0178 – 5564082
info@hildinger-modellbau.de
www.hildinger-modellbau.de



A.9 Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

1. Lageplan M 1:500

als Dachaufsicht. Mit Darstellung des städtebaulichen Kontextes, der Gebäudeein- und ausgänge sowie der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung und Fußwege und den angrenzenden Straßen, sowie der opaken und transparenten Dachflächen bzw. Oberlichtern und Gründächern.

2. Erdgeschossgrundriss M 1:200

mit Darstellung der Gebäudeein- und ausgänge sowie der schematischen Darstellung der Grün- und Freiflächen, der Zu- und Abfahrten, der Parkierung, ggf. der Anlieferung, der Fußwege und den angrenzenden Straßen.

3. Grundrisse M 1:200

- Die Grundrisse entsprechend dem Lageplan genordet.
- Die Führung der Schnitte ist einzuzeichnen.
- In allen Schnitten und Grundrissen müssen die Geschossfußbodenhöhen auf Normal-Null bezogen, und in den Schnitten der ursprüngliche und geplante Geländeverlauf eingetragen sein.
- Die Raumbezeichnungen aus dem Raumprogramm sind in die Grundrisse einzutragen.
- Darstellung der bestehenden und ggf. neuen Tragstruktur.

4. Schnitte M 1:200

Soweit zur Klarlegung des Entwurfes notwendig (mind. 1 Schnitt).

- Darstellung Gebäudebestand.
- Darstellung Erweiterung.

5. Ansichten M 1:200

Sämtliche Ansichten mit Eintragung des bestehenden und geplanten Geländes und der Nachbarbebauung. Eindeutige Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen.

6. Fassadenschnitte/Ansichten M 1:50

Ein Ausschnitt einer Hauptfassade Neubau in Ansicht, Grundriss Schnitt mit nachfolgenden Aussagen, dabei ist auch eine Ansicht des Bestandsgebäudes mit darzustellen:

- Konstruktion und Materialien
- opake und transparente Flächen
- Belichtungskonzept (Tages- und Kunstlicht) und Belüftungskonzept (maschinell/natürlich)
- zu öffnende und feststehende Fassadenelemente
- Sonnenschutz
- ggf. zur Gebäudetechnik (z.B. Wärmeübertragungssysteme)
- ggf. Maßnahmen zur Optimierung der Raumakustik



7. Energiekonzept / Nachhaltigkeit

Mittels des zur Verfügung gestellten Datenblattes (Anlage 11) ist das Nachhaltigkeitskonzept darzustellen.

8. Perspektivische Darstellungen in Form von fotorealistischen Bildern werden nicht zugelassen.

Für die Pläne ist das Planformat DIN A0, stehend zu verwenden. Die Anzahl der Pläne ist auf 4 begrenzt.

9. Berechnungen

Zu berechnen sind die Planungswerte nach DIN 277 (BRI (R), BGF (R), NF, VF) einschließlich den Nachweisen auf einem vollständigen und mit den Hauptmaßen versehenen Satz Berechnungsplänen und dem Formblatt Hochbau (Anlage 10). In den digitalen Berechnungsplänen sind die Räume entsprechend dem Raumprogramm als geschlossene Polygone anzulegen. Zudem sind die Grundrisse, Ansichten, Schnitte im Format **dwg / dxf** und ggf. zusätzlich als VWX-Datei einzureichen.

10. Raumprogramm

Mittels der zur Verfügung gestellten Liste (Anlage 02) ist die Erfüllung des Raumprogramms nachzuweisen.

11. Ein Satz Verkleinerungen, bzw. Ausdrucke der eingereichten Pläne auf DIN A3.

12. Alle Unterlagen im Format PDF mit einer Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße)

13. Modell im Maßstab 1:500, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell.

14. Erläuterungen

Aussagen zum städtebaulichen/ architektonischen Konzept und zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien. Die Erläuterungen in Form von Texten und Skizzen auf den Plänen. Separate Erläuterungsberichte max. 2 Seiten DIN A4. Darstellung des Nutzungskonzeptes durch farbliche Kennzeichnung in den Grundrissen oder in separater Grafik.

15. Verfassererklärung gemäß Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“. Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter. Jeder Verfasser hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und durch eine Kopie seines Befähigungsnachweises zu belegen.

16. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen

Die einzureichende Arbeit ist in allen Teilen an der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.



17. Für eine Ausstellung wird eine **Karte DIN A5** mit den Namen aller Verfasserinnen und Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt. (diese Karte ist der Verfassererklärung in einem anonymen Umschlag beizulegen)

18. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.

Zusätzliche Leistungen, die über die beschriebenen, geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehen, werden nicht gewertet.

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- Umgang mit dem Gebäudebestand
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Umwelteigenschaften, Lebenszykluskosten)



A.11 Termine

Preisrichter- vorbereitung	12.03.2019, 9:00 Uhr
Verfahrenseinleitung	18.03.2019 Die öffentliche Bekanntmachung fand 18.03.2019 im EU-Amtsblatt statt.
Abgabe Bewerbungen	19.04.2019, bis 12:00 Uhr
Auslosung	22.04.2019
Bestätigung der Teilnahme	29.04.2019
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	30.04.2019 Versand der Auslobungsunterlagen ab dem 30.04.2019.
Besichtigungstermin	KW 19
Rückfragen	22.05.2019 (Eingang Vergabepattform) Rückfragen können bis zum 22.05.2019 über die Vergabepattform www.subreport.de/xxx eingereicht werden. Sie werden bis zum 29.05.2019 von der Ausloberin, bzw. einem bevollmächtigten Vertreter – und soweit inhaltliche Fragen auftreten, unter Hinzuziehung von Preisrichtern – schriftlich über die Vergabepattform beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen wird Bestandteil der Auslobung.
Abgabe Pläne	01.08.2019, 16:00 Uhr Elektronisch auf der Vergabepattform und in Papierform zu folgender Adresse: Es gilt der Eingang der Unterlagen im Büro, nicht das Versanddatum! Postadresse Pläne: kohler grohe architekten Julius-Hölder-Straße 26 70597 Stuttgart Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.



Abgabe Modell

29.08.2019, 14:00 Uhr

**Es gilt der Eingang des Modells,
nicht das Versanddatum!
Anlieferung im Karton!**

Postadresse Modell:
Gemeindeverwaltung Starzach
Hauptstraße 15
72181 Starzach

Ansprechpartner:
Marie-Sophie Zegowitz
Tel. 07483/188-20

Abgabe während der Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 11:30 Uhr

Preisgerichtssitzung

27.09.2019, 9:00 Uhr

Benachrichtigung

30.09.2019

Die Preisträger werden kurzfristig telefonisch benachrichtigt. Benachrichtigung aller Teilnehmer und Versand des Protokolls über die Vergabeplattform am 30.09.2019.

A.12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 Prämierung

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 60.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	24.000 €
2. Preis	15.000 €
3. Preis	9.000 €
Anerkennungen	12.000 €



Preise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise verändern.

A.14 Abschluss des Verfahrens

Ergebnis

Die Ausloberin teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit und macht es sobald wie möglich öffentlich bekannt.

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

Broschüre

Es wird eine digitale Wettbewerbsbroschüre erstellt.

Rückgabe der Arbeiten

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Nicht prämierte Arbeiten können drei Wochen nach dem Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 107, 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-4049, -4065, -3112 Telefax: 0721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/>



A.15 Weitere Bearbeitung und Nutzung

Die Ausloberin wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen.

Im Anwendungsbereich der VgV wird die Ausloberin mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

A.15.1 Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

A.15.2 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.



B. Beschreibung der Wettbewerbsaufgabe

B.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Starzach beabsichtigt die Weiterentwicklung der bestehenden Grundschule mit Ganztageschule entsprechend den notwendigen Schulraumflächen nach aktueller Schulbauförderrichtlinie.

Für die notwendigen Schulraumflächen und die Einfeldsporthalle steht das Wettbewerbsgrundstück mit einer Größe von 16.500 m² zur Verfügung. Die erforderlichen Schulraumflächen können nicht vollständig im Gebäudebestand untergebracht werden. Deshalb wird durch den erhöhten Flächenbedarf eine bauliche Erweiterung der Grundschule notwendig. Die Besonderheit der Aufgabestellung stellt die Einbindung der Erweiterung bzw. Neubau der Einfeldsporthalle in den bestehenden städtebaulichen Kontext dar.

Ziel des Wettbewerbs ist es, für diesen Standort ein qualitätsvolles, wirtschaftliches und nachhaltiges Gebäudeensemble zu erhalten, das auf die städtebaulichen und funktionalen Anforderungen sensibel und angemessen antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

B.2 Rahmenbedingungen

B.2.1 Wettbewerbsgrundstück

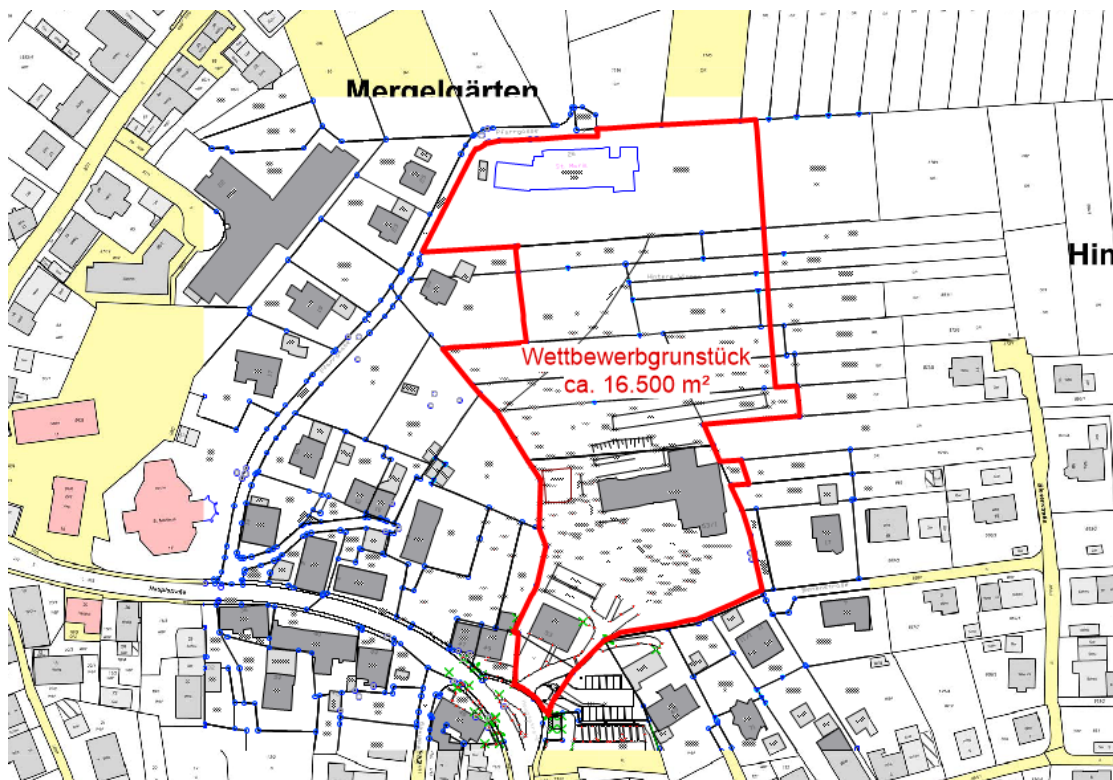


Abbildung: Lageplan mit Wettbewerbsgrundstück



Das Wettbewerbsgrundstück mit einer Größe von ca. 16.500 m² liegt im östlichen Teil von Bierlingen. Das Grundstück wird analog zur Darstellung im Lageplan, wie folgt begrenzt:

- im Norden durch den Kindergarten in der Pfarrgasse
- im Osten durch die angrenzende Wohnbebauung der Bienenstraße
- im Süden durch die angrenzende Hauptstraße
- im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung der Pfarrgasse

Die Topographie des Grundstückes steigt in nördlicher Richtung um ca. 6m an.

B.2.2 Gebäudebestand

Der Gebäudebestand besteht aus dem Grundschulgebäude, welches im Jahre 1992 umgebaut wurde. Das Grundschulgebäude ist nicht barrierefrei und bietet momentan keine Möglichkeit zur Inklusion.

B.2.3 baurechtliche Rahmenbedingungen

Für das Wettbewerbsgrundstück existiert kein Bebauungsplan. Die Erweiterung und der Neubau der Einfeldsporthalle sollen sich sensibel in den städtebaulichen Kontext einfügen. Es gilt § 34 BauGB.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wird im Anschluss an das Verfahren neues Planungsrecht geschaffen.

Die angrenzenden Bebauungspläne werden zur Information als Anlage 06 zur Verfügung gestellt.

B.2.4 Leitungspläne

Die Leitungspläne werden als Anlage 07 zur Verfügung gestellt.

B.2.5 Städtebau

Der städtebaulichen Einbindung der Neubebauung in die nähere Umgebung, mit der Lage der Grundschule direkt am Kindergarten, mit der angrenzenden Wohnbebauung wird eine besondere Bedeutung beigemessen.



B.2.6 Erschließung / Parkierung

Auf eine gute Gestaltung der Zugangssituation und eine einladende Ausbildung des Eingangsbereichs des Schulgeländes wird besonderer Wert gelegt. In diesem Zusammenhang sind eine adäquate Hol- und Bring-Situation vorzusehen.

Die für die Grundschule und Sporthalle erforderlichen Stellplätze sind auf dem Wettbewerbsgrundstück nachzuweisen. Die erforderlichen Kfz- und Fahrradstellplätze sind entsprechend den Vorgaben des Raumprogramms Anlage 02 vorzusehen.

B.2.7 Raumprogramm Grundschule

Das Schulgebäude soll entsprechend dem Raumprogramm Anlage 02 als 2-zügige Grundschule mit 8 Klassenräumen und entsprechend ergänzenden Funktionsbereichen entwickelt werden. Der Ausloberin ist bewusst, dass durch die vorhandene bauliche Struktur die Raumprogrammflächen ggf. nicht genau eingehalten werden können. Ziel ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gebäudebestand unter Beachtung der funktionalen, pädagogischen und wirtschaftlichen Belange.

Entsprechend dem Raumprogramm sind folgende Nutzungsbereiche vorzusehen:

Foyer/ Erschließung

Die Erschließung der Schule hat neben den funktionalen Aspekten auch für das Erleben der Schüler/Innen eine besondere Bedeutung.

Das Foyer (220m²) soll einen einladenden und kommunikativen Charakter erhalten und über einen Vorbereich/ Windfang erschlossen werden.

An das Foyer / den Eingangsbereich, das eine gute Belichtung und hohe Aufenthaltsqualität besitzen soll, sollen folgende Nutzungen direkt angebunden werden:

- Musik / Aula (60m²)
- Mediothek (40m²)

Externe Nutzung

Vom Haupteingang aus sollen die Bereiche, die öffentlich genutzt werden, gut und separat erreichbar sein (Mediothek).

A I Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)

Es sind jeweils 4 Klassenräume für die Stufen 1-2 und 3-4 vorzusehen. Die Parallelklassen sollen in Nähe zueinander angeordnet werden. Die Differenzierungsräume (Gruppenräume) (30m²) für Hausaufgaben, individuelle Förderung, etc. sind jeweils zwischen zwei Klassenzimmern anzuordnen. Die Gruppenräume sollen von den Klassenräumen und vom Flur zugänglich sein. Eine Sichtverbindung zum Erschließungsbereich wäre wünschenswert.



Lager für Musikraum / Aula

Für den Musikraum / die Aula werden Lagerflächen (15m²) benötigt, welche der Aula zugeschaltet werden sollen. Der Musikraum soll in Kombination mit Ganztagsbereich und Erschließungsbereich auch für Feste, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. genutzt werden.

B I Info- und Technikbereich (ITB)

Der fachspezifische Unterrichtsbereich beinhaltet die Mediothek und die Räume für Lehrmittel / Computer (je 25m²). Es soll ein separater Zugang zur Mediothek, für öffentliche Nutzung, vorgesehen werden. Die Räume für Lehrmittel / Computer sollen in der Nähe des Serverraums angeordnet sein.

C I Lehrer- u. Verwaltungsbereich (LVB)

Die Verwaltung, bestehend aus Schulleitung (24m²), Stellvertreter (18m²) und Sekretariat (18m²), sollen möglichst zusammenhängend an zentraler Stelle und vom Hauptzugang aus gut zugänglich untergebracht werden. Eine räumliche Nähe von Schulverwaltung und Lehrerzimmer soll vorgesehen werden.

Der Lehrerbereich soll aus einem Arbeitsraum (45m²) und einem Ruhe- / Aufenthaltsraum (20m²) für Lehrer/innen bestehen. Ein zusätzlicher Besprechungsraum (20m²) soll in unmittelbarer Nähe liegen. Das Lehrerzimmer und der Besprechungsraum, sowie der Hausmeisterraum sollen außerdem in Nähe des Verwaltungsbereichs liegen.

Das Krankenzimmer (18m²) und der Raum für Server / Drucker / Kopiermittel (15m²) sollen möglichst in der Nähe des Verwaltungsbereichs geplant werden.

D I Ganztagesbereich (inkl. Inklusionszuschlag 20%)

Für die Schüler der Grundschule ist ein Ganztagesbereich vorzusehen, bestehend aus Spiel- / Werkraum (65m²), Kunstraum (65m²), Ruheraum (25m²) und einem in der Nähe liegenden Raum für Schulpädagogisches Personal (15m²).

Die Mensa bestehend aus Essbereich (120m²), zugeordneter Küche (35m²), optionaler Erweiterbarkeit der Küche (15m²) und Lager (12m²) soll im Erdgeschoss mit Verbindung zum Foyer geplant werden. Das Mittagessen soll in zwei Schichten mit jeweils 60 Essen stattfinden. Eine mögliche Mitnutzung durch den angrenzenden Kindergarten soll berücksichtigt werden. Eine funktionierende Anlieferung und Entsorgung für die Mensa und ein ausreichend dimensionierter Stauraum für Abfall- und Wertstoffe sollen vorgesehen werden.

E I Nebennutzungen / Erschließung

Die notwendigen Nebenräume sind entsprechend dem Raumprogramm Anlage 02 nachzuweisen. Für die Förderfähigkeit der Schule ist es notwendig, dass die Erschließungs- und Nebenflächen 40% der Gesamtflächen nicht überschreiten.

B.2.8 Raumprogramm Sporthalle

F I Sporthalle mit Mehrzwecknutzung

Die Einfeldsporthalle steht der Grundschule und dem Kindergarten* auch für ganztägige Angebote zur Verfügung. Dem Eingangsbereich ist eine Garderobe zuzuordnen.



Sportfläche

Kleinhalle (Einfeldhalle): Sporthallenfläche 27 x 15 m mit einer Fläche von 405 m². Die lichte Hallenhöhe soll mindestens 5,50 m betragen. Es ist ein Geräteraum mit einer Mindesttiefe von 5,00m vorzusehen.

Nebenräume

Die Nebenräume sind im Raumprogramm (Anlage 02) mit den entsprechenden Planungshinweisen zusammengefasst.

Die Größe der Verkehrsflächen der Sporthalle ist entwurfsabhängig und soll sowohl den räumlichen und funktionalen, als auch den wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen.

B.2.9 Freianlagen

Für die Grundschule und Einfeldsporthalle sind geeignet dimensionierte und orientierte Freianlagen vorzusehen. Im Rahmen des Wettbewerbes ist ein Nutzungslayout mit Dimensionierung und Zuweisung der Nutzungsbereiche, Zugänge, Einfriedigungen/Nebengebäude u. ä. vorzuschlagen. Aussagen zu Materialien, Bepflanzung o. ä. sind nicht Gegenstand des Verfahrens. Neben den Pausenflächen ist ein Allwetterplatz vorzusehen. Die Mindestgrößen der Außenanlagen sind im Raumprogramm (Anlage 02) aufgeführt.

B.3 Allgemeine Ziele, Vorgaben und Empfehlungen

Ziel des Wettbewerbs ist es, architektonische Lösungsansätze für die Umsetzung der beschriebenen Planungsaufgabe zu finden. Folgende Themen sind dabei von besonderer Bedeutung:

B.3.1 Gestaltung

Die Ausloberin wünscht sich innovative und funktionale Planungsvorschläge für die in der Aufgabenstellung beschriebenen Nutzungen. Von den Teilnehmern werden Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem möglichst geringen Einsatz von Energie und Ressourcen eine höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen. Des Weiteren ist auch Rücksicht auf die im anschließenden Betrieb laufenden Kosten zu nehmen – im Sinne einer Optimierung der Lebenszykluskosten.

B.3.2 Funktionalität

Nutzbarkeit sowie kommunikationsfördernde Flächen und Räume

Neben der Erfüllung des Raumprogrammes und der spezifischen Nutzeranforderungen gewährleistet eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes. Dabei ist eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität von Freiflächen, Erschließungs- und Begegnungsflächen anzustreben.



Barrierefreiheit:

Es ist zu untersuchen, wie die Gebäude barrierefrei erschlossen werden können. In der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe sollen die Anforderungen zum barrierefreien Bauen im Sinne der LBO erfüllt werden.

Brandschutz:

Die Grundzüge der Brandschutzkonzeption sollen zusammenfassend beschrieben und in geeigneter Weise zeichnerisch verdeutlicht werden.

Eine funktionierende Anlieferung und Entsorgung und ein ausreichend dimensionierter Stauraum für Abfall- und Wertstoffe in den Gebäuden sollen vorgesehen werden.

B.3.3 Komfort und Gesundheit

Sicherheit

Von einer Berücksichtigung der relevanten Normen, Richtlinien und Verordnungen (z.B. Schulbaurichtlinien, Versammlungsstätten-Verordnung, Verordnung über Arbeitsstätten, LBO, LBOAVO, DIN 18032-1, UKBW, usw.) wird ausgegangen.

Licht

Durch einen angemessenen Öffnungsanteil der Fassaden ist neben einer guten Sichtverbindung nach außen eine hohe Tageslichtverfügbarkeit zu gewährleisten. Ein zu großer Öffnungsanteil kann in den Sommermonaten jedoch auch zu einer Überhitzung der Räume führen. Daher ist in Abhängigkeit zum Fensterflächenanteil und dessen Orientierung auf einen funktionstüchtigen Sonnenschutz zu achten.

Raumklima

Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die zu erwartende Innenraumqualität gelegt. Dazu zählt insbesondere eine gute Raumluftqualität, die im Neubau über eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage sichergestellt werden soll. Dabei soll auch zusätzlich die Fensterlüftung im Lüftungskonzept berücksichtigt werden. Über sinnfällige passive Maßnahmen (Bauweise, Speicherfähigkeit der Bauteile / Bauteilaktivierung, Orientierung, abgestimmter Fensterflächenanteil) ist das Raumklima bereits in der Vorplanung weiter zu optimieren.

Akustik

Ausreichende Akustikmaßnahmen stellen in der Schule einen wichtigen funktionalen Aspekt dar, ihnen kommt in allen Funktionsbereichen eine besondere Bedeutung zu.

B.3.4 Wirtschaftlichkeit

Flächeneffizienz

Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Synergieeffekte in räumlicher Hinsicht und multifunktionale Räume sind erwünscht. Ein günstiges Verhältnis von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche ist anzustreben. Die Vorgaben der Schulbauförderrichtlinie bezüglich dem max. Anteil der Nebenflächen (Restflächen) sind einzuhalten.



Lebenszykluskosten

Durch bauliche und technische Maßnahmen ist ein optimiertes Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungskosten anzustreben. Im Entwurfskonzept sind die Herstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten zu berücksichtigen durch:

- die Angemessenheit der baulichen Maßnahmen (v.a. Flächeneffizienz, Gebäudeform, Tragwerk, Fassade etc.)
- geringe Energiekosten über einen reduzierten Energiebedarf und eine optimierte Energiebedarfsdeckung
- eine Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit der Fassade
- die Vermeidung wartungsintensiver Gebäudetechnik

B.3.5 Ressourcen und Energie und Nachhaltigkeit

Flächenversiegelung

Die Bebauung sowie die dazu benötigten Erschließungsbereiche sind mit einem möglichst geringen Flächenaufwand bzw. einer geringen Flächenversiegelung zu planen. Über eine Dachbegrünung können Ausgleichsflächen geschaffen werden.

Wasser

Bauliche Voraussetzungen für die Regen- und Grauwassernutzung in dem Gebäude und insbesondere zur Bewässerung der Freiflächen sind zu berücksichtigen.

Energiebedarf

Die sparsame und rationelle Energieverwendung ist aufgrund knapper Ressourcen und zum Schutz der Umwelt eine vorrangige Aufgabe unserer Zeit. Durch Senkung des Energieverbrauchs sollen die Kohlendioxid-Emissionen reduziert werden. Ziel ist es, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und langfristig den erforderlichen Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Das Gebäude ist auf Grundlage der geltenden EnEV zu planen.

Es wird insbesondere Wert auf folgende Ziele gelegt:

- Das Verhältnis von wärmeübertragender Umfassungsfläche zum Bauwerksvolumen (A/V) soll möglichst klein sein (Kompaktheit).
- Der sommerliche Wärme- und Blendschutz muss sichergestellt sein.
- Räume gleicher Nutzungstemperatur sollen innerhalb eines Gebäudes möglichst zusammengelegt werden (Zonierung).
- Die Nutzung der passiven Solarenergie bei gleichzeitiger Vermeidung von sommerlicher Überhitzung.



Energiebedarfsdeckung

Der Energiebedarf des Gebäudebestandes wird derzeit über eine Pelletheizung im Untergeschoss der Schule mit einer Nennleistung von 130,0 kW gedeckt. Über ein Nahwärmenetz wird der Kindergarten und das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr mitversorgt. Die Heizungsanlage ist von 2013 und soll in ein ergänzendes Gebäudetechnikkonzept integriert werden.

Mindestanforderungen an eine möglichst CO₂-neutrale Energieversorgung stellt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dar.

C. Anlagen 1 – 14

Die Ausloberin, 20.02.2019

